



Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg Faschingsferien 2024

In den Faschingsferien bietet die vhs Schulkindbetreuung an der Grundschule Wurmberg in folgendem Zeitraum eine Ferienbetreuung an:

Montag, 12.02. - Freitag 16.02.2024

Die Ferienbetreuung kann unabhängig davon gebucht werden, ob ein Kind in der Kernzeitbetreuung angemeldet ist oder nicht, d.h. **es können alle Grundschulkinder für die Ferien angemeldet werden**. Kernzeitkinder werden bei der Aufnahme prioritär berücksichtigt.

Eltern/Erziehungsberechtigte haben die Wahl, ihr Kind jeweils für ein, zwei, drei, vier oder fünf Tage in der Ferienwoche anzumelden (auch für Kernzeitkinder - unabhängig davon, wie ein Kind sonst im normalen Schulbetrieb angemeldet ist). Angemeldete Kinder werden an den ausgewählten Tagen einheitlich von 7.30 – 16.00 Uhr betreut und bekommen ein Mittagessen.

Eine Abholung des Kindes zu einem früheren Zeitpunkt ist in Absprache mit den Betreuungskräften möglich, entbindet aber nicht vom kostenpflichtigen Bezug des Mittagessens.

Die Kostenpauschale beträgt einschl. Mittagessen:

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt schriftlich mittels des in dieser Ausgabe des Amtsblattes ebenfalls abgedruckten Anmeldeformulars „Ferienbetreuung Wurmberg“. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens 02.02.2024** per Mail an weeber@vhs-pforzheim.de.

Die entstehenden Kosten werden im Februar 2024 abgebucht.

VHS-Verwaltung Kernzeitbetreuung

vhs Pforzheim-Enzkreis GmbH - Zerrennerstr. 29 - 75172
Pforzheim - www.vhs-pforzheim.de

Ferienbetreuung 7.30 - 16.00 Uhr	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind einschl. Mittagessen
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Gloß, Frau Kähm, Frau Liebig

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Fundsachen
- gewerbliche Dienstleistungen
- Führerscheinanträge (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

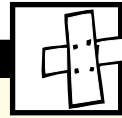
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“ - Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH



Anmeldung

FERIENBETREUUNG – an der Grundschule Wurmberg.....
Familienname des Kindes.....
Vorname.....
Geb. Datum.....
Klasse.....
Nationalität☐ Junge ☐ Mädchen☐ Geschwisterkind
in der Betreuung☐ Kind bereits in der
Kernzeitbetreuung.....
Name der Eltern.....
Straße, Hausnummer.....
Postleitzahl/Wohnort.....
Telefonnummer(n).....
E-Mail-Adresse (Bitte gut leserlich ausfüllen)
(Wir behalten uns vor, Ihnen Informationen auch online
zukommen zu lassen.)Wir sind beide (Eltern od. Lebenspartner) berufstätig ☐ ja ☐ nein
Ich bin als Alleinerziehende/r berufstätig..... ☐ ja ☐ nein

(Wir behalten uns vor Arbeitsbescheinigungen von Ihnen einzuholen)

**Ich akzeptiere die Bedingungen und verpflichte mich, dafür zu sorgen,
dass der Elternbeitrag von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis
abgebucht werden kann. Zudem sind jegliche Änderungen der vhs
mitzuteilen.**.....
Datum.....
UnterschriftGewünschter Betreuungszeitraum:Ferienwoche – von bis
Datum Datum

mit jeweils _____ Betreuungstagen

Gewünschte Wochentage in der Ferienbetreuung:Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der
Gebührenregelung.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührenregelung.

Ferienbetreuung 7.30 - 16.00 Uhr ab 01.01.2023	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €

NUR AUSFÜLLEN – WENN DAS SEPA-MANDAT BISHER NOCH NICHT ERTEILT WURDE**Ich stimme dem SEPA Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich weiß, dass ich diese Lastschrift jederzeit widerrufen kann. Ich weiß ferner, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann.

.....
Name der Bank.....
BIC.....
IBAN.....
Name/Vorname KontoinhaberInPforzheim,
Datum.....
Unterschrift des Kontoinhabers



Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Berichte

Geänderte Öffnungszeiten am 1. Februar 2024

Bitte beachten:

Wegen einer internen Veranstaltung hat das KOMM-IN Dienstleistungszentrum am

Donnerstag, 1. Februar 2024
vormittags von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet.
Die Öffnungszeiten am Nachmittag entfallen!

Die Mitarbeiter des Rathauses sind telefonisch bis 15.00 Uhr erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 13. Januar 2024

Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags für die Elektrizitätsversorgung an das neue Vertragsmuster

Im Jahr 2006 haben sich Gemeindetag und Städtetag, regionale kommunale Verbände und EnBW erstmals gemeinsam auf Musterkonzessionsverträge Strom und Gas für Baden-Württemberg geeinigt. Diese Verträge wurden im Jahr 2012 geringfügig angepasst.

Nach zehn Jahren Praxiserfahrung wurde nun eine Überarbeitung der Musterkonzessionsverträge erforderlich. Gründe hierfür liegen in dem 2017 und 2022 novellierten Energiewirtschaftsgesetz, in der zwischenzeitlich zum Konzessionsrecht ergangenen Rechtsprechung sowie in den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende vor Ort.

Der vorliegende Musterkonzessionsvertrag Strom greift diese Entwicklungen auf. Weiterhin enthalten die neuen Fassungen eine Reihe von Klarstellungen zur Erhöhung der Praxis-tauglichkeit des Vertrages. Die Überarbeitung erfolgte federführend durch die kommunalen Verbände Gemeindetag BW, Städtetag BW sowie Neckar-Energieverband (NEV).

Der neue Musterkonzessionsvertrag Strom (MKV 3.0) bietet für die Städte und Gemeinden folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen von 2012:

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinde und die Netzkunden
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z. B. Breitband)
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang
- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle vorteilhafter Regelungen für die Gemeinde oder wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit

Die Änderungen sind – wie auch das Innenministerium Baden-Württemberg per Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt hat – in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen.

Die kommunalen Verbände empfehlen daher ihren Gemeinden und Städten, die neuen MKV 3.0 entsprechend zu nutzen.

Bei bestehenden Konzessionsverträgen, die auf den „alten“ Musterkonzessionsverträgen basieren, sind Konzessionärinnen gemäß § 10 Abs. 1 angehalten, den Kommunen eine Anpassung der Verträge an die vorliegenden Änderungen der MKV 3.0 anzubieten.

Die Netze BW GmbH als Konzessionärin der Gemeinde Wurmberg haben am 23.11.2023 eine Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags an das neue Vertragsmuster angeboten.

Da die Änderungen allesamt vorteilhaft für die Gemeinde Wurmberg sind (s.o.), empfiehlt die Verwaltung, die Anpassung des Konzessionsvertrags an das neue Vertragsmuster anzunehmen. Der bisherige Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2028; an dieser Laufzeit ändert sich durch die Vertragsanpassung nichts.

Eine Vorlagepflicht nach § 108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde besteht nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 18.10.2023 für die Kommune nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags Strom an das neue Vertragsmuster.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Haushaltsplan 2024 und Finanzplanung bis 2027 – Vorberatung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms

Zu Beginn des Jahres steht traditionell die Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde in einer gesonderten Sitzung des Gemeinderates auf der Agenda. Hierfür hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 erstellt.

Im Rahmen der Sitzung geben Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Kämmerin Bianca Frommer die notwendigen Erläuterungen zu den Unterlagen und den einzelnen Ansätzen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 schließt mit einem Defizit in Höhe von rund 700.000,- EUR ab. Für das Finanzplanungsjahr 2025 ist ebenfalls mit einem deutlichen Defizit zu rechnen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass erst ab 2026 voraussichtlich wieder ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden kann. Bei der Finanzplanung können zum jetzigen Zeitpunkt aber nur die dauerhaft anfallenden, planbaren Aufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus anfallende Aufwendungen (z.B. für Reparaturen und Sanierungen) sind in den Planzahlen noch nicht inbegriffen.

Zur Vorberatung des Investitionsprogramms für das Jahr 2024 und die Finanzplanung der darauffolgenden drei Jahre liegen dem Gremium folgende Unterlagen vor:

1. Übersicht über die geplanten Maßnahmen der Jahre 2024 bis 2027 (Entwurf)
2. Übersicht über die voraussichtlichen investiven Einzahlungen der Jahre 2024 bis 2027 (Entwurf)

Im Jahr 2024 fallen für die geplanten investiven Maßnahmen Kosten in Höhe von 5.917.400,- EUR an, im Jahr 2025 sogar 7.610.900,- EUR. Bei den Deckungsmitteln sind im Jahr 2024 2.251.500,- EUR veranschlagt, für das Jahr 2025 sind es 2.793.200,-EUR.

Der Kassenbestand zum 31.12.2023 betrug 2.649.613,57 €. Zusätzlich sind rd. 2,5 Mio. € im Maulbronn-Stromberg-Fonds gebunden. Die Zinsentwicklung am Kreditmarkt und die Renditeentwicklung des Fonds wird einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung haben, in welcher Höhe zukünftig Geldanlagen und Kredite nebeneinander bestehen können und auch die Genehmigungsfähigkeit weiterer Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht beeinflussen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Die Verwaltung verdeutlicht abschließend, dass die Umsetzung aller für den Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2027 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sehr hohe Kosten verursachen würden. Nach heutigem Stand erfordere dies Kreditaufnahmen in einer Höhe, welche die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts deutlich in Frage stelle. Gemeinderat und Verwaltung müssten sich daher intensiv mit der Suche nach Potenzialen für Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen beschäftigen und auch über weitergehende Priorisierungen von Maßnahmen nachdenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 im Wege der Vorberatung zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Hinweise aus dem Gemeinderat:

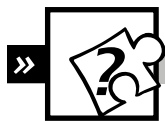
Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) weist nochmals darauf hin, dass sich der Zustand der Fahrbahn auf der Pforzheimer Straße (Landesstraße L 1135) und die Fahrbahn der L 1135 (Pforzheimer Straße) zunehmend verschlechtert. Er regt an, diese nach Abschluss der Baumaßnahme auf der A8 auf Kosten des Bundes erneuern zu lassen.

Bürgermeister Teply bestätigt diese Einschätzung. Wie schon in der Dezember-Sitzung mitgeteilt, habe die Verwaltung das Thema bereits auf ihrer Agenda und werde zeitnah auf die verantwortlichen Entscheidungsträger zugehen, um die Sanierung der Straße spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme an der A8 in der Enztalsenke einzufordern.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, weshalb der Angelteich in Neubärental derzeit so wenig Wasser führe. Über den Kirnbach sei in den letzten Wochen aufgrund der häufigen Regenfälle so viel Wasser abgefließen, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb der Angelteich fast trockenfalle.

Bürgermeister Teply erläutert, dass das Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis der Gemeinde keine wasserrechtliche Genehmigung mehr für die Wasserentnahme aus dem Kirnbach zur Speisung des Angelteichs erteilt habe. In der Folge musste die Gemeinde den vorhandenen Schieber zum Kirnbach ausbauen.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) regt daraufhin an, den Überlauf vom Brunnen in der Glasbrunnenstraße in den Angelteich abzuleiten. Diese Überlegung beschäfige bereits die Verwaltung und den Bauhof, teilt der Bürgermeister mit. Letzterer habe den Auftrag zur Prüfung und ggf. Umsetzung.



Fundsachen

Ein Paar **Handschuhe** wurden am „Ochsenwegle“ gefunden. Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.

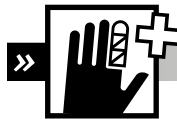


Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist

am **04.01.2024 Robin Bodendorff**

Eltern: Lena Christina Bodendorff geb. Gerlach & Roman Bodendorff, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl

116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711/96589700

oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst

Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231/969-2969**

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 27.01.2024

Sonnenhof-Apotheke,

Carl-Schurz-Straße 52, Pforzheim, Telefon 07231/7 39 39

Sonntag, 28.01.2024

Reuchlin-Apotheke (PF-Fußgängerzone),

Westliche 10, gegenüber Kaufhof, Pforzheim,

Telefon 07231/10 20 94

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr und 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr



Müllabfuhr

Leerung Papier: Freitag, 2. Februar 2024



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfahrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg,

Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 27.01.2024 08.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 31.01.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag, 02.02.2024 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 03.02.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte ab 2024

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro